

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution Gemeinde Angern
Adresse über Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz
Ansprechpartner/in Christian Meseberg
Telefon 039208-27452
Mobil ¹
Fax 039208-27432
eMail ² bauamt@elbe-helde.de

Projektbezeichnung
[Kurze Beschreibung (Bezeichnung), mit der der Inhalt der Maßnahme gekennzeichnet wird]

Um- und Ausbau der alten Gutscheune als "Heimatscheune Mahlwinkel", mit Einrichtung Indoortreff (350Plätze), Kaffestübchen, Bürgerladen, mit Teilhabe am Gesundheitsnetzwerk durch Kooperationspartner

Handlungsfeld

Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES: <i>bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen</i>	HF 2
---	----------------

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 8 ab S. 75) in der Spalte „Handlungsfeld“ ³ .
--

¹ freiwillige Angabe

² Diese eMail-Adresse wird von der Lokalen Aktionsgruppe und dem LEADER-Management für die Kommunikation mit dem Antragsteller/der Antragstellerin verwendet.

³ Vgl. LES 2014-2020 unter: : www.lag-clh.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

Beschreibung des Projektes

Skizzierung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen - auch Fotomaterial und Information zur Lage des Objektes – können als Anlage beifügt werden]

Bitte hier konkret angeben, wofür Fördermittel benötigt werden (z.B. Sanierung Dach, Ausbau Gebäude, Anfertigung einer Machbarkeitsuntersuchung).

Die ehemalige Gutsscheune Mahlwinkel soll zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements zur "Heimatscheune Mahlwinkel" um- und ausgebaut werden. Das Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 1480 m² auf drei Ebenen, ist zu entkernen und grundhaft zu sanieren. Wand- und Bodenbeläge, sowie Bauelemente sind zu erneuern. Neben Einbau einer Aufzugsanlage zur Herstellung Barrierefreiheit ist eine neue Elektro- und Sanitärausstattung erforderlich. Das Gebäude ist entsprechend des GEG 2020 energetisch herzurichten. Zur Deckung des Wärme- und Energiebedarfs sollen erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Projektziele

Bitte hier kurz skizzieren, welches Ziel mit der Förderung verfolgt wird. [z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten].

Das Vorhaben setzt das Leitprojekt B.5 des ILEK Region Magdeburg (Seite 56), Barrierefreiheit, sowie den Investitionsschwerpunkt, Angern, Umbau der ehemaligen Scheune Mahlwinkel zur Heimatscheune des IEK Elbe-Heide (Seite 195) um. Mit dem IEK Elbe-Heide wurden die Ziele des ILEK Region Magdeburg konkretisiert.

Das Vorhaben dient dem Handlungsschwerpunkt 2 der LES CLH,
B 1 – GemeindeLEBEN: zusammengehören, zusammen aktiv
B 2 – Ehrenamtsmanagements
B 3 – Innovative regionale Ansätze zur Nahversorgung

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2021 (Monat) <u>Hinweis:</u> Frühester Projektstart voraussichtlich ab Juni 2021	Ja
--	----

Projektende: Jahr/Monat <u>Hinweis:</u> Das Vorhaben muss bis Herbst 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein	Ja
--	----

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2021	2022
Kosten, netto	150.134	600536
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer	28.525,46	114.101,84
Kosten gesamt, brutto	178.659,46	714.637,84

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2021	2022	Gesamt
Eigenmittel	108.659,46	434.637,84	543.297,30

benötigte Zuwendung (Förderung)	70.000,00€	280.000,00€	350.000,00€
Finanzierung gesamt	178.659,46	714.637,84€	893.297,30€

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2021/2022 <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA	NEIN
	x	

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bis voraussichtlich 01.09.2021 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes eingereicht werden muss) vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 12.04.2021 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese eventuell bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine <u>Baugenehmigung</u> erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
			x
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		x
Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine <u>denkmalrechtliche Genehmigung</u> erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
			x
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		x
Weitere Genehmigungen	Sind weitere <u>Genehmigungen</u> erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
			x
	Wenn JA: Welche?		

Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die Prioritätenliste 2021/2022 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 11, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 11, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 12 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu - bitte nur realistische und nachprüfbare Qualitätskriterien eintragen. Die Einhaltung der aufgeführten Qualitätskriterien kann als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen werden.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen verbunden bzw. sind diese Projektbestandteile (Nachweis)?		x	
2	Werden zusätzliche Angebote zur Da-seinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	x		Versorgung, Soziale Dienste
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	x		Energieeffizienz, Nutzung erneuerbare Energien
4	Kann mit dem Vorhaben der CO₂-Ausstoß verringert werden?	x		Ergibt sich aus Energieausweis
5	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?	x		Partner der Region werden eingebunden
6	Trägt das Vorhaben zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?		x	
7	Wird das Vorhaben durch einen WiSo-Partner (z.B. Verein, Unternehmen, Private, Kirche) durchgeführt?		x	
8	Ist das Vorhaben eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes?		x	
9	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen o.ä. enthalten?		x	
10	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder von LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)?	x		Gesundheitsnetzwerk und "Kümmerer" Paritätischer
11	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	x		
12	Werden mit dem Vorhaben zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	x		Sozialer Treff
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?		x	
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel über 30.000,00 € und unter 60.000,00 € beantragt?		x	

